

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 44/2026

10. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 9. Juli 2026	Seite 2504
Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 9. Juli 2026	Seite 2549

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 9. Juli 2026

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2

Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von acht Semestern (vier Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft oder wer in einem inhaltlich gleichwertigen Studiengang einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat. Weiterhin wird ein abgeschlossenes Sprachniveau B2 Englisch entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) empfohlen.
- (2) Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4

Lehr- und Lernformen

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5

Ziele des Studienganges

- (1) Der Masterstudiengang Politikwissenschaft schließt an den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an und bildet in diesem Sinne den zweiten Teil eines konsekutiv angelegten Studiums.
- (2) Ziele des konsekutiven Masterstudienganges Politikwissenschaft sind:
 1. die intensive Behandlung politikwissenschaftlicher Forschungsfragen aus den Bereichen Politische Theorie und Ideengeschichte, Politische Systeme, Internationale Politik, Europäische Regierungslehre im Vergleich sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden,
 2. die Erweiterung der theoretischen und empirischen Kenntnisse über neuere Forschungsansätze und Methoden der Politikwissenschaft,
 3. die Entwicklung der Fähigkeit, sich regionale, nationale, europäische und internationale gesellschaftliche und politische Wirkungszusammenhänge anzueignen und diese mithilfe zentraler politikwissenschaftlicher theoretischer und methodischer Ansätze selbständig zu analysieren,
 4. der Erwerb einer akademisch anspruchsvollen beruflichen Qualifizierung sowohl in wissenschafts- als auch in berufsqualifizierender Hinsicht sowie
 5. die Fähigkeit, in einer wissenschaftlichen Abhandlung ein politikwissenschaftliches Problem selbständig zu analysieren und unter Berücksichtigung des Forschungsstandes darzustellen und zu würdigen.

(3) Der Masterstudiengang Politikwissenschaft ist anwendungsorientiert und verbindet ein starkes politikwissenschaftliches Kerncurriculum mit interdisziplinären Ergänzungen aus den Bereichen English Studies, Europastudien, Geschichtswissenschaft, Literaturwissenschaft, Medienforschung, Psychologie und Soziologie.

(4) Durch eine individuell sinnvolle Auswahl an Vertiefungs- und Ergänzungsmodulen lassen sich innerhalb des Masterstudienganges Politikwissenschaft in Kombination mit den Basismodulen Profillinien erstellen, die ein Alleinstellungsmerkmal des Studienganges an der Technischen Universität Chemnitz sind. Durch die Kombination von Vertiefungsmodulen der Intellectual History mit geschichts- und literaturwissenschaftlichen oder gesellschaftstheoretischen Ergänzungsmodulen ergibt sich eine Profillinie „Intellectual History“. Durch die Kombination von Vertiefungsmodulen der Politischen Systeme mit soziologischen und/oder psychologischen Ergänzungsmodulen ergibt sich eine Profillinie „Politisches Handeln und Entscheiden“. Durch die Kombination von Vertiefungsmodulen der Internationalen Politik oder der Vergleichenden Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa mit Ergänzungsmodulen aus den Bereichen Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien, Kultureller und Sozialer Wandel, Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung oder Europäische Regionalgeschichte ergibt sich eine Profillinie „Europäische Politik“.

Teil 2

Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6

Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: Σ 40 LP

271831-006	Intellectual History Ia	5 LP (Pflichtmodul)
271831-007	Intellectual History Ib	5 LP (Pflichtmodul)
271832-003	Analyse politischer Systeme: Entscheidungs- und Spieltheorie	10 LP (Pflichtmodul)
271833-004	Internationale Politik Ia	5 LP (Pflichtmodul)
271833-005	Internationale Politik Ib	5 LP (Pflichtmodul)
271834-004	Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa Ia	5 LP (Pflichtmodul)
271834-005	Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa Ib	5 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule: Σ 25 LP

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen 271831-010 bis 271834-009 sind fünf Module auszuwählen:

271831-010	Intellectual History II	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271832-004	Politische Systeme II	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271833-009	Internationale Politik II	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271834-008	Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa II	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271831-011	Intellectual History III	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271832-005	Politische Systeme III	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271833-010	Internationale Politik III	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271834-009	Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa III	5 LP (Wahlpflichtmodul)

3. Ergänzungsmodule: Σ 15 LP

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 281933-003 bis 281932-003 sind Module im Gesamtumfang von 15 LP auszuwählen. Unter 2. nicht belegte Vertiefungsmodule können ebenfalls als Ergänzungsmodule gewählt werden.

281933-003	Quantitative Methoden der Sozialforschung	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271800-010	Berufsfelder der Politikwissenschaft	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271434-007	Societies, Politics and Cultures in Anglophone Countries	10 LP (Wahlpflichtmodul)
272034-007	Gesellschaftlicher Wandel und soziale Teilhabe in der Migrationsgesellschaft	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272034-009	Postkoloniale Kulturen in Westeuropa	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272035-006	Humangeographie Europas	5 LP (Wahlpflichtmodul)

272038-001	Europäische Geschichte in der Moderne	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271234-016	Literarische Rezeption	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271234-012	Interkulturalität I: Diskurse und Narrative (NDVL)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271234-013	Interkulturalität II: Poetik und Ästhetik (NDVL)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272100-001	Grundlagen der Medienforschung	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281539-001	Politische Psychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281938-002	Demokratie, Zivilgesellschaft und Extremismus	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281932-003	Politische Soziologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Modul Forschungswerkstatt:

271800-005	Forschungswerkstatt	10 LP (Pflichtmodul)
------------	---------------------	----------------------

5. Modul Master-Arbeit:

271800-011	Master-Arbeit	30 LP (Pflichtmodul)
------------	---------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7**Inhalte des Studiums**

(1) Der Studiengang gliedert sich in Basismodule, Vertiefungsmodule, Ergänzungsmodule, das Modul Forschungswerkstatt und das Modul Master-Arbeit.

(2) In den Basismodulen erfolgt eine Konzentration auf Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Intellectual History, Politische Systeme, Internationale Politik, Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa und Methoden der Politikwissenschaft.

(3) In den Vertiefungsmodulen werden spezifische Kenntnisse aus den Bereichen Intellectual History, Politische Systeme, Internationale Politik und Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa erworben. In Kombination mit den jeweiligen Ergänzungsmodulen aus den Bereichen Psychologie, Soziologie, English Studies, Geschichte, Literaturwissenschaft, Europastudien und Medienforschung sind individuelle interdisziplinäre Profilierungen möglich, wie in § 5 Abs. 4 ausgeführt.

(4) Im Modul Forschungswerkstatt werden wissenschaftliche Arbeitstechniken zur Vorbereitung auf die Masterarbeit vertieft.

(5) Das Modul Master-Arbeit schließt das Studium ab. Das Thema der Masterarbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der Vertiefungsmodule ein.

(6) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3**Durchführung des Studiums****§ 8****Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums, insbesondere vor Aufnahme eines Studiums in Teilzeit oder bei geplantem Studienbeginn zum Sommersemester,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9**Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10**Fern- und Teilzeitstudium**

Ein Fernstudium ist nicht vorgesehen. Der Studiengang kann bei Berufstätigkeit, besonderen familiären Verpflichtungen oder bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen in Teilzeit studiert werden. Bei Vorliegen anderer triftiger Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss über den Zugang zum Studium in Teilzeit. Im Teilzeitstudium beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Semester 50 % des Vollzeitstudiums. In der Fachstudienberatung soll mit dem Studenten ein individuell angepasster Studienablaufplan für das Teilzeitstudium festgelegt werden.

Teil 4**Schlussbestimmungen****§ 11****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 im konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 35/2017, S. 1678, 1679) fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 20. Mai 2026 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 17. Juni 2026.

Chemnitz, den 9. Juli 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:					
271831-006 Intellectual History Ia	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				150 AS/5 LP
271831-007 Intellectual History Ib	150 AS 2 LVS (S2) PL: Präsentation und Verteidigung einer Projektarbeit				150 AS/5 LP
271832-003 Analyse politischer Systeme: Entscheidungs- und Spieltheorie		300 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur			300 AS/10 LP
271833-004 Internationale Politik Ia	150 AS 2 LVS (S2) PL: Projektarbeit				150 AS/5 LP
271833-005 Internationale Politik Ib	150 AS 2 LVS (S2) PL: Projektarbeit				150 AS/5 LP
271834-004 Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa Ia	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				150 AS/5 LP
271834-005 Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa Ib	150 AS 2 LVS (S2) PL: Präsentation und Verteidigung einer Projektarbeit				150 AS/5 LP

**Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
2. Vertiefungsmodule:					
Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen 271831-010 bis 271834-009 sind fünf Module auszuwählen:					
271831-010 Intellectual History II		150 AS 2 LVS (S2) PL: Referat mit Thesenpa- pier und schriftl. Ausarbei- tung			150 AS/5 LP
271832-004 Politische Systeme II		150 AS 2 LVS (S2) PL: Projektarbeit			150 AS/5 LP
271833-009 Internationale Politik II		150 AS 2 LVS (S2) PL: Projektarbeit			150 AS/5 LP
271834-008 Vergleichende Politikwis- senschaft mit Schwerpunkt Europa II		150 AS 2 LVS (S2) PL: Projektarbeit			150 AS/5 LP
271831-011 Intellectual History III		150 AS 2 LVS (S2) PL: Präsentation und Ver- teidigung einer Projektar- beit			150 AS/5 LP
271832-005 Politische Systeme III			150 AS 2 LVS (S2) PL: Projektarbeit		150 AS/5 LP
271833-010 Internationale Politik III			150 AS 2 LVS (S2) PL: Projektarbeit		150 AS/5 LP
271834-009 Vergleichende Politikwis- senschaft mit Schwerpunkt Europa III		150 AS 2 LVS (S2) PL: Projektarbeit			150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
3. Ergänzungsmodule:					
Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 281933-003 bis 281932-003 sind Module im Gesamtvolumen von 15 LP auszuwählen. Unter 2. nicht belegte Vertiefungsmodulare können ebenfalls als Ergänzungsmodule gewählt werden.					
281933-003 Quantitative Methoden der Sozialforschung			150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit		150 AS/5 LP
271800-010 Berufsfelder der Politikwissenschaft			150 AS 2 LVS (S2) PL: schriftl. Reflexionsbericht		150 AS/5 LP
271434-007 Societies, Politics and Cultures in Anglophone Countries (Wahl von Angebot 1 oder Angebot 2)			150 AS 2 LVS (S2) PL: Klausur Angebot 2: 150 AS 2 LVS (S2) PL: mdl. Prüfung	Angebot 1: 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit	300 AS/10 LP
272034-007 Gesellschaftlicher Wandel und soziale Teilhabe in der Migrationsgesellschaft			150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit		150 AS/5 LP
272034-009 Postkoloniale Kulturen in Westeuropa		150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			150 AS/5 LP
272035-006 Humangeographie Europas			150 AS 2 LVS (S2) PL: Referat mit Handout oder empirischer Bericht		150 AS/5 LP
272038-001 Europäische Geschichte in der Moderne			150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit		150 AS/5 LP

**Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271234-016 Literarische Rezeption		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
271234-012 Interkulturalität I: Diskurse und Narrative (NDVL)			150 AS 2 LVS (S2) PL: Sitzungsmoderation mit begleitender Digitalpräsen- tation		150 AS/5 LP
271234-013 Interkulturalität II: Poetik und Ästhetik (NDVL)			150 AS 2 LVS (S2) PL: Sitzungsmoderation mit begleitender Digitalpräsen- tation		150 AS/5 LP
272100-001 Grundlagen der Medienfor- schung		150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	Oder: 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
281539-001 Politische Psychologie		150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
281938-002 Demokratie, Zivilgesell- schaft und Extremismus				150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit	150 AS/5 LP
281932-003 Politische Soziologie		150 AS 2 LVS (S2) PL: mdl. Prüfung			150 AS/5 LP
4. Modul Forschungswerkstatt:					
271800-005 Forschungswerkstatt			300 AS 4 LVS (K4) 2 ASL: je nach Wahl der Forschungskolloquien mdl. Präsentation und/oder schriftl. Aufgaben/Bericht		300 AS/10 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
5. Modul Master-Arbeit:					
271800-011 Master-Arbeit				150 AS 2 LVS (K2) PVL: Exposé und mdl. Präsentation 750 AS PL: Masterarbeit	900 AS/30 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl der Module 271831-010, 271832-004, 271833-009, 271831-011, 271833-010, 271234-013, 272035-006, 281933-003)	12	12	12	2	38 LVS
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl der Module 271831-010, 271832-004, 271833-009, 271831-011, 271833-010, 271234-013, 272035-006, 281933-003)	900	900	900	900	3600 AS/120 LP

PL	Prüfungsleistung		Ü	Übung
PVL	Prüfungsvorleistung		T	Tutorium
ASL	Anrechenbare Studienleistung		P	Praktikum
LVS	Lehrveranstaltungsstunden		PS	Planspiel
AS	Arbeitsstunden		E	Exkursion
LP	Leistungspunkte		K	Kolloquium
V	Vorlesung		PR	Projekt
S	Seminar			

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Basismodul

Modulnummer	271831-006 (Version 01)
Modulname	Intellectual History Ia
Modulverantwortlich	Professur Politische Theorie und Ideengeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In dem Modul werden vielfältige methodologische und theoretische Zugangsweisen zur Ideengeschichte und Intellectual History erörtert. Auf dieser Grundlage sollen insbesondere in kontextualisierender und historisierender Absicht ideologische Strömungen, Wandlungsprozesse des politischen Denkens und Dynamiken der Wissensgesellschaft nähere Betrachtung finden. Der zeitliche Schwerpunkt liegt im „langen“ 20. Jahrhundert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über ein vertieftes Verständnis für komplexe wissenschaftliche Fragestellungen innerhalb der Politischen Theorie und Ideengeschichte und Intellectual History auf fortgeschrittenem Niveau. Sie sind in der Lage, anspruchsvolle theoretische Konzepte zu analysieren und den erlernten Stoff unter zeitlicher Vorgabe wiederzugeben.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Intellectual History Ia (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77202)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Basismodul

Modulnummer	271831-007 (Version 01)
Modulname	Intellectual History Ib
Modulverantwortlich	Professur Politische Theorie und Ideengeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In dem Modul werden vielfältige methodologische und theoretische Zugangsweisen zur Ideengeschichte und Intellectual History anwendungsorientiert vertieft. Auf dieser Grundlage sollen insbesondere in kontextualisierender und historisierender Absicht ideologische Strömungen, Wandlungsprozesse des politischen Denkens und Dynamiken der Wissensgesellschaft nähere Betrachtung finden. Schwerpunkt sind die Forschungsfelder der Professur. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über ein vertieftes Verständnis für komplexe wissenschaftliche Fragestellungen innerhalb der Politischen Theorie und Ideengeschichte und Intellectual History auf fortgeschrittenem Niveau. Sie sind in der Lage, anspruchsvolle theoretische Konzepte zu analysieren, kritisch zu reflektieren, zu präsentieren, und tiefgreifende Diskussionen zu initiieren. Die Studenten können wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und bearbeiten, geeignete methodische Ansätze auswählen und anwenden und ihre Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form überzeugend kommunizieren. Die Studenten sind in der Lage, in Gruppen an komplexen Fragestellungen zu arbeiten, Diskussionen zu moderieren und konstruktives Feedback zu geben, um den kollektiven Wissensstand zu erweitern.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Intellectual History Ib (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 45-minütige Präsentation und Verteidigung einer Projektarbeit (schriftliche Ausarbeitung, Umfang: 10-12 Textseiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77227)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Basismodul

Modulnummer	271832-003 (Version 02)
Modulname	Analyse politischer Systeme: Entscheidungs- und Spieltheorie
Modulverantwortlich	Professur Politische Systeme
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt vertiefte analytische Fähigkeiten im Bereich der Politischen Systeme. Im Vordergrund stehen die Fragen nach der Analyse individuellen Entscheidens und Handelns, der Bedeutung für politische Prozesse und des Einflusses politischer Institutionen. Die Vorlesung vermittelt die theoretischen Grundlagen und verdeutlicht diese anhand ausgewählter Beispiele. In der Übung wird die Anwendung der Theorien und Modelle erlernt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über ein vertieftes Verständnis für Modelle politischen Handelns und Entscheidens auf fortgeschrittenem Niveau. Sie sind in der Lage, die Bedeutung politischer Institutionen für politische Prozesse zu beurteilen. Die Studenten können eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und bearbeiten, geeignete methodische Ansätze auswählen und anwenden und ihre Ergebnisse in schriftlicher Form unter zeitlichen Vorgaben präsentieren. Die Studenten sind in der Lage, in Gruppen an komplexen Fragestellungen zu arbeiten, Diskussionen zu moderieren und konstruktives Feedback zu geben, um den kollektiven Wissensstand zu erweitern.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Analyse politischer Systeme: Entscheidungs- und Spieltheorie (2 LVS) • Ü: Analyse politischer Systeme: Entscheidungs- und Spieltheorie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77319)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Basismodul

Modulnummer	271833-004 (Version 01)
Modulname	Internationale Politik Ia
Modulverantwortlich	Professur Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt vertiefte analytische, empirische und theoretische Kenntnisse im Bereich der Außenpolitikforschung, also das staatliche politische Handeln auf internationaler Ebene. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über ein vertieftes Verständnis für komplexe wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich Außenpolitikforschung und internationale Politik auf fortgeschrittenem Niveau. Sie sind in der Lage, anspruchsvolle theoretische Konzepte zu analysieren, kritisch zu reflektieren, in ihren Referaten präzise zu präsentieren und tiefgreifende Diskussionen zu initiieren und zu leiten. Die Studenten können eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und bearbeiten, geeignete methodische Ansätze auswählen und anwenden und ihre Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form überzeugend kommunizieren. Die Studenten sind in der Lage, in Gruppen an komplexen Fragestellungen zu arbeiten, Diskussionen zu moderieren und konstruktives Feedback zu geben, um den kollektiven Wissensstand zu erweitern.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Internationale Politik Ia (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Projektarbeit, bestehend aus einem 20-minütigen Referat mit Thesenpapier (Umfang: 2 Textseiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: eine Woche) und einer darauf basierenden Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77448) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Basismodul

Modulnummer	271833-005 (Version 01)
Modulname	Internationale Politik Ib
Modulverantwortlich	Professur Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt vertiefte analytische, empirische und theoretische Kenntnisse im Fach Internationale Beziehungen, also die Interaktion staatlicher wie nichtstaatlicher Akteure auf internationaler Ebene. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über ein vertieftes Verständnis für komplexe wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich Außenpolitikforschung und internationale Politik auf fortgeschrittenem Niveau. Sie sind in der Lage, anspruchsvolle theoretische Konzepte zu analysieren, kritisch zu reflektieren, in ihren Referaten präzise zu präsentieren und tiefgreifende Diskussionen zu initiieren und zu leiten. Die Studenten können eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und bearbeiten, geeignete methodische Ansätze auswählen und anwenden und ihre Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form überzeugend kommunizieren. Die Studenten sind in der Lage, in Gruppen an komplexen Fragestellungen zu arbeiten, Diskussionen zu moderieren und konstruktives Feedback zu geben, um den kollektiven Wissensstand zu erweitern.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Internationale Politik Ib (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Projektarbeit, bestehend aus einem 20-minütigen Referat mit Thesenpapier (Umfang: 2 Textseiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: eine Woche) und einer darauf basierenden Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77449) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Basismodul

Modulnummer	271834-004 (Version 01)
Modulname	Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa Ia
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul werden Regierungs-, Parteien-, Wirtschafts- und Sozialsysteme systematisch verglichen. Dabei erhalten die Studenten die Möglichkeit, sich vertieft mit dem Aufbau und der Funktionsweise von nationalen und supranationalen Systemen politischer Steuerung zu beschäftigen. Im Mittelpunkt stehen theoretische und methodische Ansätze zum System- und Institutionenvergleich, bei dem auch angrenzende Disziplinen wie die Europäischen Studien und die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften mit einbezogen werden. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über ein vertieftes Verständnis für komplexe wissenschaftliche Fragestellungen innerhalb der Vergleichenden Politikwissenschaft auf fortgeschrittenem Niveau. Sie können die gelernten Inhalte präzise, auch unter Zeitdruck verständlich wiedergeben.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa Ia (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77531) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Basismodul

Modulnummer	271834-005 (Version 01)
Modulname	Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa Ib
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul werden Regierungs-, Parteien-, Wirtschafts- und Sozialsysteme systematisch verglichen. Dabei erhalten die Studenten die Möglichkeit, sich vertieft mit dem Aufbau und der Funktionsweise von nationalen und supranationalen Systemen politischer Steuerung zu beschäftigen. Im Mittelpunkt stehen theoretische und methodische Ansätze zum System- und Institutionenvergleich, bei dem auch angrenzende Disziplinen wie die Europäischen Studien und die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften mit einbezogen werden. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, anspruchsvolle theoretische Konzepte zu analysieren, kritisch zu reflektieren, in ihren Referaten präzise zu präsentieren und tiefgreifende Diskussionen zu initiieren und zu leiten. Sie können eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und bearbeiten, geeignete methodische Ansätze auswählen und anwenden und ihre Ergebnisse in mündlicher Form überzeugend kommunizieren. Die Studenten sind in der Lage, in Gruppen an komplexen Fragestellungen zu arbeiten, Diskussionen zu moderieren und konstruktives Feedback zu geben, um den kollektiven Wissensstand zu erweitern.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa Ib (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige Präsentation und Verteidigung einer Projektarbeit (schriftliche Ausarbeitung, Umfang: 8-10 Textseiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77532) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Vertiefungsmodul

Modulnummer	271831-010 (Version 01)
Modulname	Intellectual History II
Modulverantwortlich	Professur Politische Theorie und Ideengeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vertieft die in den Basismodulen Intellectual History Ia und Ib vermittelten Themen gemäß den Forschungsschwerpunkten der Professur. Im Zentrum steht hierbei der Ansatz der Intellectual History, jedoch werden auch alternative Konzepte gelehrt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen ein tiefgehendes und systematisches Verständnis für wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der Politischen Theorie und Ideengeschichte und Intellectual History. Sie sind in der Lage, theoretische Konzepte kritisch zu analysieren, innovative Forschungsansätze zu entwickeln und interdisziplinär zu verorten. Sie entwickeln eigenständig wissenschaftliche Forschungsdesigns, wenden diese an und können sie bei Bedarf innovativ weiterentwickeln. Sie formulieren präzise Argumentationsstrukturen, präsentieren diese überzeugend und verteidigen sie in wissenschaftlichen Diskussionen. Zudem arbeiten sie eigenverantwortlich in Teams an anspruchsvollen Projekten, moderieren Diskussionen und tragen so zur Erweiterung des kollektiven wissenschaftlichen Wissens bei.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Intellectual History II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 25-minütiges Referat mit Thesenpapier (Umfang: 2 Textseiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: eine Woche) und einer schriftlichen Ausarbeitung zur Vertiefung des Präsentationsthemas (zusammenfassende Darstellung der Inhalte des Referats in wissenschaftlicher Textform; Umfang: 15-20 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77228)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Vertiefungsmodul

Modulnummer	271832-004 (Version 01)
Modulname	Politische Systeme II
Modulverantwortlich	Professur Politische Systeme
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vertieft Themen der politischen Systemlehre gemäß den Forschungsschwerpunkten der Professur Politische Systeme. Im Zentrum steht dabei die kritische Bestandsaufnahme des theoretischen, methodischen und empirischen Forschungsstands zu aktuellen Problemstellungen im Bereich „Politische Systeme“. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen ein tiefgehendes und systematisches Verständnis für wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich „Politische Systeme“. Sie sind in der Lage, theoretische Konzepte kritisch zu analysieren, innovative Forschungsansätze zu entwickeln und interdisziplinär zu verorten. Sie entwickeln eigenständig Forschungsdesigns, wenden diese an und können sie bei Bedarf innovativ weiterentwickeln. Sie formulieren präzise Argumentationsstrukturen, präsentieren diese überzeugend und verteidigen sie in wissenschaftlichen Diskussionen. Zudem arbeiten sie eigenverantwortlich in Teams an anspruchsvollen Projekten, moderieren Diskussionen und tragen so zur Erweiterung des kollektiven wissenschaftlichen Wissens bei.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Politische Systeme II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Projektarbeit, bestehend aus einem 20-minütigen Referat mit Thesenpapier (Umfang: 2 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: eine Woche) und einer darauf aufbauenden Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77321)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Vertiefungsmodul

Modulnummer	271833-009 (Version 01)
Modulname	Internationale Politik II
Modulverantwortlich	Professur Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vertieft die in den beiden Basismodulen Internationale Politik Ia und Ib vermittelten Themen gemäß den Forschungsschwerpunkten der Professur. Im Zentrum steht dabei die kritische Bestandsaufnahme des theoretischen, methodischen und empirischen Forschungsstands zu aktuellen Problemstellungen der internationalen Politik und der Außenpolitik. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen ein tiefgehendes und systematisches Verständnis für wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der Internationalen Politik. Sie sind in der Lage, theoretische Konzepte kritisch zu analysieren, innovative Forschungsansätze zu entwickeln und interdisziplinär zu verorten. Sie entwickeln eigenständig Forschungsdesigns, wenden diese an und können sie bei Bedarf innovativ weiterentwickeln. Sie formulieren präzise Argumentationsstrukturen, präsentieren diese überzeugend und verteidigen sie in wissenschaftlichen Diskussionen. Zudem arbeiten sie eigenverantwortlich in Teams an anspruchsvollen Projekten, moderieren Diskussionen und tragen so zur Erweiterung des kollektiven wissenschaftlichen Wissens bei.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Internationale Politik II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Projektarbeit, bestehend aus einer 25-minütigen mündlichen Präsentation mit Thesenpapier (Umfang: 2 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: eine Woche) und einer anschließenden schriftlichen Ausarbeitung zur Vertiefung des Präsentationsthemas (Umfang: 15-20 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77445)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Vertiefungsmodul

Modulnummer	271834-008 (Version 01)
Modulname	Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa II
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vertieft die in den beiden Basismodulen Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa Ia und Ib vermittelten Themen gemäß den Forschungsschwerpunkten der Professur. Thematisch werden auf regionaler, nationaler, supranationaler und internationaler Ebene spezifische zentrale Probleme der Policy-, Politics- und Polity-Forschung analytisch verglichen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen ein tiefgehendes und systematisches Verständnis für wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der Vergleichenden Politikwissenschaft. Sie sind in der Lage, theoretische Konzepte kritisch zu analysieren, innovative Forschungsansätze zu entwickeln und interdisziplinär zu verorten. Sie entwickeln eigenständig Forschungsdesigns, wenden diese an und können sie bei Bedarf innovativ weiterentwickeln. Sie formulieren präzise Argumentationsstrukturen, präsentieren diese überzeugend und verteidigen sie in wissenschaftlichen Diskussionen. Zudem arbeiten sie eigenverantwortlich in Teams an anspruchsvollen Projekten, moderieren Diskussionen und tragen so zur Erweiterung des kollektiven wissenschaftlichen Wissens bei.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Projektarbeit, bestehend aus einem 20-minütigen Referat mit Thesenpapier (Umfang: 2 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: eine Woche) und einer Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77533)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Vertiefungsmodul

Modulnummer	271831-011 (Version 01)
Modulname	Intellectual History III
Modulverantwortlich	Professur Politische Theorie und Ideengeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul intensiviert die in den Basismodulen und dem ersten Vertiefungsmodul vermittelten Themen gemäß den Forschungsschwerpunkten der Professur. Im Zentrum stehen die Forschungen an der Professur und aktuelle Debatten. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über ein umfassendes Verständnis für komplexe wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der Intellectual History. Sie sind nicht nur in der Lage, einzelne anspruchsvolle theoretische Konzepte zu präsentieren und anschließende Diskussionen zu leiten. Darüber hinaus können sie die eigenen Forschungsfelder in einen breiteren Forschungszusammenhang diskursiv einordnen, eigene Argumentationsstrukturen entwickeln und diese im Dialog verteidigen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Intellectual History III (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 45-minütige Präsentation und Verteidigung einer Projektarbeit (schriftliche Ausarbeitung, Umfang: 12-15 Textseiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77229)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Vertiefungsmodul

Modulnummer	271832-005 (Version 01)
Modulname	Politische Systeme III
Modulverantwortlich	Professur Politische Systeme
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul intensiviert die in dem Basismodul und dem ersten Vertiefungsmodul vermittelten Themen gemäß den Forschungsschwerpunkten der Professur. Im Zentrum stehen dabei die kritische Reflektion theoretischer, methodischer und empirischer Forschungsagenden im Fach. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über ein umfassendes Verständnis für komplexe wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich „Politische Systeme“. Sie sind in der Lage, anspruchsvolle theoretische Konzepte nicht nur zu analysieren und kritisch zu reflektieren, sondern auch in einen breiteren Forschungszusammenhang einzuordnen. Die Studenten verfügen über fortgeschrittene Kompetenzen, diese Konzepte in Referaten zu präsentieren und Diskussionen hierzu zu leiten. Sie können komplexe Argumentationsstrukturen entwickeln und diese im Dialog verteidigen. Die Studenten verfügen über hochentwickelte Fähigkeiten zur eigenständigen Entwicklung und Bearbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen. Sie sind in der Lage, fortgeschrittene methodische Ansätze nicht nur auszuwählen und anzuwenden, sondern auch praktisch weiterzuentwickeln. Die Studenten sind in der Lage, in Gruppen an wissenschaftlichen Fragestellungen zu arbeiten und Diskussionen so zu moderieren, dass der kollektive Wissensstand signifikant erweitert wird.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Politische Systeme III (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Projektarbeit, bestehend aus einem 20-minütigen Referat mit Thesenpapier (Umfang: 2 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: eine Woche) und einer darauf aufbauenden Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77322)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Vertiefungsmodul

Modulnummer	271833-010 (Version 01)
Modulname	Internationale Politik III
Modulverantwortlich	Professur Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul intensiviert die in den Basismodulen und dem ersten Vertiefungsmodul vermittelten Themen gemäß den Forschungsschwerpunkten der Professur. Im Zentrum stehen dabei die kritische Reflektion theoretischer, methodischer und empirischer Forschungsagenden im Fach. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über ein umfassendes Verständnis für komplexe wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der Internationalen Beziehungen. Sie sind in der Lage, anspruchsvolle theoretische Konzepte nicht nur zu analysieren und kritisch zu reflektieren, sondern auch in einen breiteren Forschungszusammenhang einzuordnen. Die Studenten verfügen über fortgeschrittene Kompetenzen, diese Konzepte in Referaten zu präsentieren und Diskussionen hierzu zu leiten. Sie können komplexe Argumentationsstrukturen entwickeln und diese im Dialog verteidigen. Die Studenten verfügen über hochentwickelte Fähigkeiten zur eigenständigen Entwicklung und Bearbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen. Sie sind in der Lage, fortgeschrittene methodische Ansätze nicht nur auszuwählen und anzuwenden, sondern auch praktisch weiterzuentwickeln. Die Studenten sind in der Lage, in Gruppen an wissenschaftlichen Fragestellungen zu arbeiten und Diskussionen so zu moderieren, dass der kollektive Wissensstand signifikant erweitert wird.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Internationale Politik III (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Projektarbeit, bestehend aus einer 25-minütigen mündlichen Präsentation mit Thesenpapier (Umfang: 2 Textseiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: eine Woche) und einer anschließenden schriftlichen Ausarbeitung zur Vertiefung des Präsentationsthemas (Umfang: 15-20 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77446)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Vertiefungsmodul

Modulnummer	271834-009 (Version 01)
Modulname	Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa III
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul intensiviert die bereits in diesem Bereich vermittelten Themen gemäß den Forschungsschwerpunkten der Professur. Das Modul beinhaltet eine Professionalisierung im Bereich der Vergleichenden Politikwissenschaft, insbesondere mit den theoretischen Konzepten, die in der Forschung der Professur behandelt werden. Dies kann die Untersuchung von Demokratie und Demokratisierung, von autoritären Regimen und Autokratisierung im globalen Vergleich oder die Analyse von politischen Institutionen wie Parteien und Governance-Strukturen oder von Querschnittsthemen wie Gender umfassen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über ein umfassendes Verständnis für komplexe wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der Vergleichenden Politikwissenschaft. Sie sind in der Lage, anspruchsvolle theoretische Konzepte nicht nur zu analysieren und kritisch zu reflektieren, sondern auch in einen breiteren Forschungszusammenhang einzuordnen. Die Studenten verfügen über fortgeschrittene Kompetenzen, diese Konzepte in Referaten zu präsentieren und Diskussionen hierzu zu leiten. Sie können komplexe Argumentationsstrukturen entwickeln und diese im Dialog verteidigen. Die Studenten verfügen über hochentwickelte Fähigkeiten zur eigenständigen Entwicklung und Bearbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen. Sie sind in der Lage, fortgeschrittene methodische Ansätze nicht nur auszuwählen und anzuwenden, sondern auch praktisch weiterzuentwickeln. Die Studenten sind in der Lage, in Gruppen an wissenschaftlichen Fragestellungen zu arbeiten und Diskussionen so zu moderieren, dass der kollektive Wissensstand signifikant erweitert wird.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa III (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Projektarbeit, bestehend aus einem 20-minütigen Referat mit Thesenpapier (Umfang: 2 Textseiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: eine Woche) und einer Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77534)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Ergänzungsmodul

Modulnummer	281933-003 (Version 02)
Modulname	Quantitative Methoden der Sozialforschung
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit Schwerpunkt Empirische Sozialforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul behandelt fortgeschrittene statistische Techniken der quantitativen empirischen Sozialforschung zur Analyse von Querschnittsdaten mit unterschiedlichen Modellierungsvarianten. Dazu gehören u. a.: • Fortgeschrittene Regressionstechnik • Konfirmatorische Faktorenanalyse • Strukturgleichungsmodellierung mit Querschnittsdaten • Multigruppenanalyse und Moderatoranalyse • Mediatoranalyse • Missing Value-Verfahren Das Seminar umfasst sowohl die theoretische Einführung in statistische Techniken als auch die konkrete Datenanalyse anhand von Übungsaufgaben im Computerpool. <u>Qualifikationsziele:</u> • Die Logik von zentralen fortgeschrittenen quantitativen Verfahren erklären können; • Erläutern, wann und wie welche Methoden angewendet werden können; • Statistische Kennzahlen in multivariaten Verfahren interpretieren können; • Fortgeschrittene Methoden zur Beantwortung eigener Forschungsfragen adäquat anwenden können; • Eigene statistische Analysen mit Statistik-Software (z.B. AMOS/R/Mplus) durchführen können; • Die Stärken und Schwächen fortgeschrittener statistischer Verfahren kritisch reflektieren können; • Empirische Forschungsberichte verstehen, interpretieren und kritisch hinterfragen können.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Quantitative Methoden der Sozialforschung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zu einem Thema des Seminars (Umfang: ca. 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 81513)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Ergänzungsmodul

Modulnummer	271800-010 (Version 01)
Modulname	Berufsfelder der Politikwissenschaft
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Die Lehrveranstaltung vermittelt praktische politikwissenschaftliche Arbeitsfelder, bringt Studenten mit berufstätigen Absolventen in Kontakt und präsentiert etwaige Arbeitgeber, ggf. durch Exkursionen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben einen Überblick über exemplarische politikwissenschaftliche Arbeitsbereiche, kennen Vor- und Nachteile jeweiliger beruflicher Tätigkeitsbereiche und verfügen über erste mögliche Kontakte in spätere Berufsfelder.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Berufsfelder der Politikwissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • schriftlicher Reflexionsbericht zu drei im Seminar vorgestellten Berufsfeldern (Umfang: 6 Seiten, à 400 Wörter pro Seite, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 77106)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Ergänzungsmodul

Modulnummer	271434-007 (Version 01)
Modulname	Societies, Politics and Cultures in Anglophone Countries
Modulverantwortlich	Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Vermittlung sozialwissenschaftlicher Theorien und Methoden, insbesondere Methoden des Vergleichs; Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Struktur und Entwicklung anglophoner Gesellschaften und Kulturen sowie politischer Systeme bzw. gesellschaftlicher, politischer oder kultureller Phänomene und Praxen; Vertiefung der Kenntnisse zu den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Konstitutionsbedingungen britischer und amerikanischer Gesellschaft und Kultur; Ausweitung der Kenntnisse auf lokale und regionale Untergliederungen (z. B. Schottland, Wales, New England) sowie andere anglophone Kulturen, Gesellschaften und Systeme (z. B. Australien, Neuseeland) <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben theoretische und methodologische Kenntnisse zur Analyse von Gesellschaften, zu Kulturen und politischen Systemen. Sie entwickeln die Fähigkeit zur Erklärung spezifischer gesellschaftlicher Muster und politischer Entwicklungspfade und zur Interpretation kultureller Besonderheiten und Gemeinsamkeiten. Sie erlangen ein vertieftes Verständnis des wechselseitigen Bedingungsverhältnisses von Kultur, Politik und Gesellschaft sowie Kenntnisse unterschiedlicher Ansätze zu dessen Analyse.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Theories and Methods in Comparative Social Science (2 LVS) Aus nachfolgend genannten Angeboten ist ein weiteres Seminar auszuwählen: Angebot 1: • S: Case Study Analysis (2 LVS) Angebot 2: • S: Comparative Social and Cultural Research (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 60-minütige Klausur zum Seminar Theories and Methods in Comparative Social Science (Prüfungsnummer: 71416) und • Hausarbeit (Umfang: 15-20 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Angebot 1 (Prüfungsnummer: 71427) oder • 30-minütige mündliche Prüfung zum Angebot 2 (Prüfungsnummer: 71426) Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zum Seminar Theories and Methods in Comparative Social Science, Gewichtung 1 und • Hausarbeit zum Angebot 1, Gewichtung 1 oder • mündliche Prüfung zum Angebot 2, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein oder zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Ergänzungsmodul

Modulnummer	272034-007 (Version 01)
Modulname	Gesellschaftlicher Wandel und soziale Teilhabe in der Migrationsgesellschaft
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul werden Einblicke in den gesellschaftlichen Wandel, soziale Ungleichheiten und Teilhabe in den Migrationsgesellschaften Europas vermittelt. Behandelt werden theoretische Ansätze der Ungleichheits- und Globalisierungsforschung – etwa die kritische Migrationsforschung, Neoliberalismus-Kritik, Rassismusforschung sowie postkoloniale und intersektionale Theorien. Methodische Zugänge der Kulturwissenschaften kommen zum Einsatz, um soziale Ungleichheiten, Machtasymmetrien sowie Aushandlungsprozesse von Zugehörigkeit und Teilhabe zu erforschen. Anhand ausgewählter Beispiele werden politische Debatten über Migration und (migrantische) Widerstandspraktiken mithilfe empirischer Herangehensweise sowie durch Inhalts- und Diskursanalysen untersucht. Ebenso werden filmische und literarische Repräsentationen gesellschaftlichen Wandels und Aushandlungen in der Migrationsgesellschaft sowie stadtforschungsbezogene Analysen zur Repräsentation und Aneignung von Raum behandelt. Diese Themenkomplexe werden sowohl in ihren lokalen als auch in ihren transnationalen Dimensionen betrachtet – mit einem Fokus auf die historischen, politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen der Gesellschaften (globale Perspektive). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen zentrale theoretische Ansätze der Ungleichheits- und Globalisierungsforschung und können diese zur Analyse gesellschaftlichen Wandels in Migrationsgesellschaften anwenden. Sie sind in der Lage, strukturelle Bedingungen sozialer Ungleichheiten zu identifizieren und diese kritisch im Hinblick auf soziale Teilhabe, Inklusion und Exklusion zu reflektieren. Sie lernen grundlegende kulturwissenschaftliche Methoden zur Analyse sozialer Kontrollmechanismen und Aushandlungsprozesse von Zugehörigkeit. Sie können exemplarisch politische, mediale und städtische Repräsentationen gesellschaftlichen Wandels untersuchen und in lokale wie transnationale Kontexte einordnen (globale Perspektive).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Gesellschaftlicher Wandel und soziale Teilhabe in der Migrationsgesellschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) (Prüfungsnummer: 73313) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Ergänzungsmodul

Modulnummer	272034-009 (Version 01)
Modulname	Postkoloniale Kulturen in Westeuropa
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Anwendung zentraler Konzepte der <i>Postcolonial Studies</i> und der <i>Memory Studies</i> auf die Analyse politischer, gesellschaftlicher und kultureller Entwicklungen in westeuropäischen Staaten nach dem Ende des Kolonialismus und der Kriegs- und Diktaturerfahrungen des 20. Jahrhunderts; Untersuchung der Nachwirkung imperialer und autoritärer Strukturen in demokratischen Transformationsprozessen; vergleichende Betrachtung gegenwärtiger Strategien im Umgang mit kolonialer Vergangenheit, Krieg und Diktatur in westeuropäischen Erinnerungskulturen; Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen globaler Machtverhältnisse, Migration und kultureller Differenzierungsprozesse in Europa <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können das erworbene Wissen auf die Fallanalyse sozialer und kultureller Transformationsprozesse in postkolonialen und postdiktatorischen Kontexten anwenden. Sie können Themenstellungen mithilfe theoretisch-methodischer Herangehensweisen wissenschaftlich erarbeiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Postkoloniale Kulturen in Westeuropa (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73441) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Ergänzungsmodul

Modulnummer	272035-006 (Version 01)
Modulname	Humangeographie Europas
Modulverantwortlich	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul widmet sich aktuellen Problemstellungen innerhalb der geographischen Teildisziplinen wie etwa Migration, demographischer Wandel, Stadt- und Regionalentwicklung sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Anhand ausgewählter regionaler Beispiele werden humangeographische Konzepte und Analysemethoden vorgestellt und angewandt. Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen auf die Analyse thematischer und regionaler Fragestellungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen anzuwenden. Sie können Themenstellungen mithilfe theoretisch-methodischer Herangehensweisen wissenschaftlich erarbeiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Humangeographie Europas (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütiges Referat mit dreiseitigem Handout (Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73712) oder • empirischer Bericht über die semesterbegleitende Beteiligung an einer Gruppenaufgabe (Umfang: 6 Seiten je Student, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73713) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Ergänzungsmodul

Modulnummer	272038-001 (Version 01)
Modulname	Europäische Geschichte in der Moderne
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regionalgeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Die Studenten erhalten eine überblicksartige Einführung in die Rekonstruktion und Entwicklung ausgewählter europäischer Staaten, Regionen und Gesellschaften vom 18. bis 20. Jahrhundert. Behandelt wird zum einen die National- und Regionalgeschichte, zum anderen erfolgt eine Diskussion gesamteuropäischer Epochenphänomene im Vergleich mit der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas mit besonderer Berücksichtigung der Rolle und Integration von Regionen sowie der Beziehung zu den staatlichen, nationalen und supranationalen Integrationsprozessen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen sozial- und kulturwissenschaftliche Aspekte der europäischen Geschichte der Moderne. Sie können langfristige Entwicklungen und Prozesse in der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas mit besonderer Berücksichtigung der Rolle und Integration von Regionen identifizieren und analysieren. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse mit Aufgaben und Erfordernissen der europäischen Integration zu verknüpfen und Erkenntnisse abzuleiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Europäische Geschichte in der Moderne (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 72601)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Ergänzungsmodul

Modulnummer	271234-016 (Version 01)
Modulname	Literarische Rezeption
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul widmet sich der produktiven Rezeption und Wirkungsgeschichte bedeutender antiker und vormoderner Formen, Stoffe, Motive und Grundbegriffe in der deutschen und europäischen Literatur der Neuzeit sowie der produktiven Rezeption und Diskursgeschichte bedeutender Themen aus Kunst, Philosophie, Geschichte und Technik in der deutschen und europäischen Literatur der Neuzeit. Untersucht werden dabei strukturelle, semantische und gattungsspezifische Transformationsprozesse innerhalb der Literatur-, Geistes- und Wissenschaftsgeschichte, im Wechselspiel mit anderen Künsten und Medien und in verschiedenen Kultur- und Gesellschaftszusammenhängen. Zudem erfolgt die Lektüre einschlägiger u. a. literaturtheoretischer, -ästhetischer und poetologischer Texte insbesondere unter den verschiedenen Gesichtspunkten literarischer Rezeption. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über die Fähigkeit zur theoretisch- und methodenbasierten Reflexion im Umgang mit Literatur und einschlägigen Rezeptionsphänomenen, deren Anschließbarkeit an und Überführung in andere Formen künstlerischer Praxis und kultureller Kommunikation sowohl in synchronischer als auch diachronischer Perspektive. Sie entwickeln ein Bewusstsein für den Zusammenhang von Aktualität und Historizität der Literatur und sind in der Lage, die kulturellen Gedächtnisfunktionen der Literatur, aber auch deren innovatives Vermögen insbesondere im Kontext literarischer Rezeption zu beurteilen und theoretisch fundiert zu beschreiben. Sie sind in der Lage, die Spezifik literarischer Erkenntnis- und Wissensformen sowie das fragend-kritische (und zu Kritik befähigende) Potential von Literatur (auch in Relation zu anderen, insbesondere wissenschaftlichen Erkenntnis- und Wissensformen) einzusehen. Sie erwerben erste Fähigkeiten zum eigenständigen, informierten und kritisch reflektierten Umgang mit einschlägigen literaturwissenschaftlichen Theorien, Kategorien und Konzepten sowie zu ihrer Erprobung in Anwendung auf konkrete literaturwissenschaftliche Gegenstände und Diskursbereiche.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Literarische Rezeption (2 LVS) • Ü: Lektürekurs zur Vorlesung Literarische Rezeption (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 75039)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Ergänzungsmodul

Modulnummer	271234-012 (Version 01)
Modulname	Interkulturalität I: Diskurse und Narrative (NDVL)
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul behandelt unter wechselnder Akzentsetzung zentrale Diskurse und Narrative der Interkulturellen Literatur- und Kulturwissenschaft. Im Fokus stehen dabei Diskurse und Narrative, die jeweils grundlegende Probleme und Fragen von Interkulturalität und damit verbundene Konstellationen (wie z. B. Kultur und Herrschaft, Identität und Differenz) reflektieren und Möglichkeiten und Grenzen interkulturellen Kommunizierens und Verstehens ausloten. Verschiedene Ausprägungen epistemischer (z. B. Wissens- und Erinnerungskulturen, Fremdnarrative), ästhetischer (z. B. Intermedialität, Narratologie, Poetik, Epochennarrative), gesellschaftspolitisch historischer (z. B. [Post]Kolonialismus, Gender) und ethischer (z. B. Diskurs-, Ideologiekritik) Diskurse werden hierbei thematisiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind fähig, für die Analyse und Interpretation von Phänomenen der interkulturellen Literatur relevante Diskurse und Narrative zu erfassen, in ihrer Formierung und historischen Vermitteltheit zu rekonstruieren und in ihren ethischen Konsequenzen zu hinterfragen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Interkulturalität I: Diskurse und Narrative (NDVL) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Sitzungsmoderation mit begleitender Digitalpräsentation zum Seminar Interkulturalität I: Diskurse und Narrative (NDVL) (Prüfungsnummer: 75036)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Ergänzungsmodul

Modulnummer	271234-013 (Version 01)
Modulname	Interkulturalität II: Poetik und Ästhetik (NDVL)
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Dieses Modul fokussiert die spezifische Ästhetizität interkultureller Literatur und widmet sich Fragen nach den poetischen Verfahrensweisen, Präsentationsformen und Transformationsprozessen bei der (auch intermedialen) Inszenierung kultureller Differenzen und interkultureller Probleme. Ein besonderer Akzent wird dabei auf die Frage nach den poetologischen Dimensionen interkultureller Literatur und damit auf deren potentielle ‚Theoriewertigkeit‘ gesetzt. Damit verbunden ist die Frage nach dem Beitrag, den interkulturelle Literatur (einschließlich ihrer intermedialen Verflechtungen) für den Ausbau bereits bestehender Interkulturalitätstheorien sowie für eine produktive interkulturelle Kommunikation zu leisten vermag. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, die Vielfalt ästhetischer Inszenierungspraktiken interkultureller Literatur (einschließlich ihrer intermedialen Transformationen) differenziert zu analysieren und adäquat zu beschreiben. Sie erkennen das poetologische Potential interkultureller Literatur und können dieses gezielt nutzen, um bestehende interkulturelle Literatur- und Kulturtheorien weiterzuentwickeln und neue Perspektiven zu erschließen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Interkulturalität II: Poetik und Ästhetik (NDVL) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Sitzungsmoderation mit begleitender Digitalpräsentation zum Seminar Interkulturalität II: Poetik und Ästhetik (NDVL) (Prüfungsnummer: 75037)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Ergänzungsmodul

Modulnummer	272100-001 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Medienforschung
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medienforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In diesem Modul erhalten die Studenten eine grundlegende Einführung in wissenschaftliche Disziplinen der Medienforschung, darunter Kommunikationswissenschaft, Medienpsychologie, Instruktionspsychologie, visuelle Soziologie, Kommunikations- und Mediensoziologie sowie interdisziplinäre Ansätze aus der prädiktiven Verhaltensanalyse. Die Studenten wählen hierbei selbst Schwerpunkte. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen grundlegende Kenntnisse in den Fragestellungen, Theorien und Methoden der Medienforschung bzw. ihrer Teildisziplinen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus folgenden Vorlesungsangeboten der unterschiedlichen Fachteilgebiete der Medienforschung ist eine Vorlesung auszuwählen: • V: Einführung in die Kommunikationswissenschaft (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74808) • V: Grundlagen der Medienpsychologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74901) • V: Aktuelle Themen der Kommunikationswissenschaft (2 LVS) (Prüfungsnummer: 78305) • V: Aktuelle Themen der Medienpsychologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74963) • V: Lehren und Lernen mit Medien (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76626) • V: Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76645) • V: Einführung in die Visuelle Soziologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74809) • V: Kommunikations- und Mediensoziologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74837) • V: Prädiktive Verhaltensanalyse in der Mensch-Technik-Interaktion (2 LVS) (Prüfungsnummer: 89003)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu einer gewählten Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Ergänzungsmodul

Modulnummer	281539-001 (Version 02)
Modulname	Politische Psychologie
Modulverantwortlich	Professur Sozialpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Geschichte der Politischen Psychologie, politisch-psychologische Forschungsmethoden, Persönlichkeit und Politik, sozialpsychologische Grundlagen (Identität, soziale Kognition, Emotionen, Einstellungen), ideologische Einstellungen, politisches Verhalten in Gruppen, kollektives Verhalten und sozialer Protest, politische Führung, Medien und Politik, Intergruppenkonflikte, politischer Extremismus, Terrorismus, psychologische Grundlagen internationaler Beziehungen, Konfliktlösung und Mediation <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind vertraut mit grundlegenden Theorien und Forschungsmethoden der politischen Psychologie. Sie können Studienergebnisse kritisch einordnen und diskutieren. Sie können Erklärungsmodelle der politischen Psychologie zur Analyse politischer Ereignisse anwenden.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Einführung in die Politische Psychologie (2 LVS) (mit Tutorium) Die Lehrveranstaltung kann durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Politische Psychologie (Prüfungsnummer: 82832)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Ergänzungsmodul

Modulnummer	281938-002 (Version 01)
Modulname	Demokratie, Zivilgesellschaft und Extremismus
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie, Juniorprofessur Soziologie mit Schwerpunkt Technik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul befasst sich mit der Analyse des Wandels demokratischer Strukturen und Prozesse. Kernthemen sind Fragen von Legitimität, Integrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit von Demokratien. In diesem Zusammenhang geht es insbesondere auch um einen empirisch fundierten Einblick in die Gefährdung der demokratischen Grundordnung durch das Auftreten extremistischer Gruppierungen und den Erfolg populistischer Parteien. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die aktuelle wissenschaftliche Diskussion um Integrations- und Desintegrationsprozesse in modernen Gesellschaften und können diese theoretisch fassen. Sie verfügen über erweiterte Fähigkeiten, theoretische Ansätze mit empirischen Befunden zu konfrontieren und kritisch zu hinterfragen. Die Studenten können wissenschaftliche Ergebnisse etwa der Extremismusforschung zu aktuellen alltagsweltlichen Fragestellungen in Verhältnis setzen und erfassen, welche Implikationen sich daraus ergeben.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Demokratie, Zivilgesellschaft und Extremismus (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 15-20 Textseiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 81341)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Ergänzungsmodul

Modulnummer	281932-003 (Version 01)
Modulname	Politische Soziologie
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul werden vertiefend Grundbegriffe, zentrale Problemfelder und Theorien, typische Forschungsmethoden sowie wichtige Untersuchungen und Forschungsergebnisse dieser Bindestrichsoziologie behandelt. Ein freiwilliges Referat der Studenten im Seminar ist vorgesehen. <u>Qualifikationsziele:</u> Ziel des Moduls ist es, den Studenten Kenntnisse des Fachs zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, sich eigenständig auf erweiterter Grundlage mit Themen, Thesen, Theorien und Methoden der speziellen Soziologie zu beschäftigen sowie gegebenenfalls selbständig begrenzte Transfers in andere wissenschaftliche Bereiche vorzunehmen und/oder das Wissen für die Anwendung in Praxisfeldern aufzubereiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Politische Soziologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 81328)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Modul Forschungswerkstatt

Modulnummer	271800-005 (Version 01)
Modulname	Forschungswerkstatt
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden politikwissenschaftliche Fachkenntnisse auf der Ebene wissenschaftlicher Forschung vermittelt, die zur Bearbeitung einer Masterarbeit befähigen. Zusätzlich werden methodische und theoretische Kompetenzen geschärft, um die Studenten in der eigenständigen Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten zu stärken. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, komplexe wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu entwickeln, zu analysieren und zu lösen. Sie verfügen über vertiefte Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten, sodass sie in der Lage sind, fundierte Forschungsarbeiten zu verfassen, kritisch zu hinterfragen und innovative Ansätze zu entwickeln. Die Studenten sind auf eine verantwortungsvolle Tätigkeit in Wissenschaft, Forschung oder Berufsfeldern vorbereitet, in denen sie ihr erworbenes Wissen und ihre Kompetenzen effektiv einsetzen können.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Kolloquium. Aus folgenden Kolloquien sind zwei Forschungskolloquien auszuwählen: • K: Forschungskolloquium zu Intellectual History (2 LVS) • K: Forschungskolloquium zu Politische Systeme (2 LVS) • K: Forschungskolloquium zu Internationale Politik (2 LVS) • K: Forschungskolloquium zu Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu den zwei gewählten Forschungskolloquien zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: • 20-minütige mündliche Präsentation eines wissenschaftlichen Forschungsproblems oder semesterbegleitendes Verfassen eines schriftlichen Projektberichts (Umfang: ca. 5-8 Seiten, à 400 Wörter je Seite) im Forschungskolloquium zu Intellectual History (Prüfungsnummer: 77232) • 5 semesterbegleitende schriftliche Aufgaben (Umfang: je 2-4 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: je 2 Wochen) im Forschungskolloquium zu Politische Systeme (Prüfungsnummer: 77330) • 20-minütige mündliche Präsentation eines wissenschaftlichen Forschungsproblems oder eines Forschungsdesigns im Forschungskolloquium zu Internationale Politik (Prüfungsnummer: 77450) • 20-minütige mündliche Präsentation eines wissenschaftlichen Forschungsproblems oder eines Forschungsdesigns im Forschungskolloquium zu Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa (Prüfungsnummer: 77536)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts

	Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen: • mündliche Präsentation eines wissenschaftlichen Forschungsproblems oder semesterbegleitendes Verfassen eines schriftlichen Projektberichts im Forschungskolloquium zu Intellectual History, Gewichtung 1 • semesterbegleitende schriftliche Aufgaben im Forschungskolloquium zu Politische Systeme, Gewichtung 1 • mündliche Präsentation eines wissenschaftlichen Forschungsproblems oder eines Forschungsdesigns im Forschungskolloquium zu Internationale Politik, Gewichtung 1 • mündliche Präsentation eines wissenschaftlichen Forschungsproblems oder eines Forschungsdesigns im Forschungskolloquium zu Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts
Modul Master-Arbeit

Modulnummer	271800-011 (Version 01)
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In den Examenskolloquien präsentieren die Studenten ihre Forschungsvorhaben für die Masterarbeit und setzen sich kritisch mit den Vorhaben ihrer Mitstudenten auseinander. In der Masterarbeit bearbeiten die Studenten eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung. Das Thema der Masterarbeit sollte aus einem Lehrbereich stammen, in dem ein Vertiefungsmodul und ein Forschungskolloquium absolviert wurden. <u>Qualifikationsziele:</u> Im Examenskolloquium schärfen die Studenten diskursive Fähigkeiten bei der kritischen Diskussion von Forschungsvorhaben ihrer Mitstudenten und der Verteidigung ihres eigenen Forschungsvorhabens. Durch das Verfassen der Masterarbeit spezialisieren sie sich wissenschaftlich in einem politikwissenschaftlichen Teilbereich sowohl inhaltlich als auch methodisch.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Kolloquium. Aus folgenden Kolloquien ist ein Examenskolloquium auszuwählen: • K: Examenskolloquium Intellectual History (2 LVS) • K: Examenskolloquium Politische Systemlehre und Methodenlehre (2 LVS) • K: Examenskolloquium Internationale Beziehungen (2 LVS) • K: Examenskolloquium Vergleichende Politikwissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Exposé zum Forschungsdesign der Masterarbeit (Umfang: 5-10 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) und 15-minütige mündliche Präsentation des Exposés im ausgewählten Examenskolloquium
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Masterarbeit (Umfang: 70-80 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 23 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit 46 Wochen) (Prüfungsnummer: I_M_Po-9110)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 9. Juli 2026**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Masterprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von acht Semestern (vier Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Master-Arbeit.

§ 2

Prüfungsaufbau

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3

Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Masterprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Masterprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Masterprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Masterarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

(5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

- | | |
|------------------|---|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung), |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht), |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt), |

5 - nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Master-Arbeit ist notwendig, dass die Masterarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Master-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Masterprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
- 3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
- 4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten

hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Masterprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von acht Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der

erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
4. die Bestellung der Prüfer,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Masterprüfung,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Masterarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Masterprüfung

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums. Durch die Masterprüfung wird festgestellt,

- ob der Prüfling ein Wissen und Verstehen nachweist, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und diese wesentlich vertieft und erweitert,
- ob der Prüfling in der Lage ist, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologie und Lehrmeinungen des Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren,
- ob der Prüfling befähigt ist, sein Wissen und Verstehen zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen anzuwenden und
- ob der Prüfling auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen kann und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen weiß.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage und befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein angemessenes fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem auf dem aktuellen Stand von Forschung oder Anwendung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu formulieren und zu vermitteln.

(2) Das Thema der Masterarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Masterarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.

(4) Die Masterarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.

(6) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.

(7) Die Masterarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Masterarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Nicht fristgemäß eingereichte Masterarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Masterarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem

wiederholten Nichtbestehen der Masterarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Masterarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Masterurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Masterurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Masterurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21

Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Masterurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Masterurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2 Fachspezifische Bestimmungen

§ 24 Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs- und Ergänzungsmodulen sowie dem Modul Forschungswerkstatt, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Master-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind 120 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden, bei einem Studium in Teilzeit durchschnittlich 450 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.
- (4) Die Studenten können vor der Anmeldung zur Masterarbeit im Wahlpflichtbereich mehr als die vorgesehenen Prüfungen absolvieren. Diese zusätzlich gewählten Prüfungen sind von den Studenten als Zusatzprüfungen anzumelden. Zusatzprüfungen können nur einmal abgelegt werden. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studenten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung nicht berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens bis zur Abgabe der Masterarbeit beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

§ 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

1. Basismodule: Σ 40 LP

271831-006	Intellectual History Ia	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271831-007	Intellectual History Ib	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271832-003	Analyse politischer Systeme: Entscheidungs- und Spieltheorie	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271833-004	Internationale Politik Ia	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271833-005	Internationale Politik Ib	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271834-004	Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa Ia	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271834-005	Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa Ib	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

2. Vertiefungsmodule: Σ 25 LP

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen 271831-010 bis 271834-009 sind fünf Module auszuwählen:

271831-010	Intellectual History II	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271832-004	Politische Systeme II	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271833-009	Internationale Politik II	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271834-008	Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa II	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271831-011	Intellectual History III	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271832-005	Politische Systeme III	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271833-010	Internationale Politik III	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271834-009	Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europa III	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

3. Ergänzungsmodule: Σ 15 LP

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 281933-003 bis 281932-003 sind Module im Gesamtumfang von 15 LP auszuwählen. Unter 2. nicht belegte Vertiefungsmodule können ebenfalls als Ergänzungsmodule gewählt werden.

281933-003	Quantitative Methoden der Sozialforschung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271800-010	Berufsfelder der Politikwissenschaft	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271434-007	Societies, Politics and Cultures in Anglophone Countries	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
272034-007	Gesellschaftlicher Wandel und soziale Teilhabe in der Migrationsgesellschaft	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

272034-009	Postkoloniale Kulturen in Westeuropa	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272035-006	Humangeographie Europas	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272038-001	Europäische Geschichte in der Moderne	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271234-016	Literarische Rezeption	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271234-012	Interkulturalität I: Diskurse und Narrative (NDVL)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271234-013	Interkulturalität II: Poetik und Ästhetik (NDVL)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272100-001	Grundlagen der Medienforschung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281539-001	Politische Psychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281938-002	Demokratie, Zivilgesellschaft und Extremismus	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281932-003	Politische Soziologie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

4. Modul Forschungswerkstatt:

271800-005	Forschungswerkstatt	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
------------	---------------------	------------------------------------

5. Modul Master-Arbeit:

271800-011	Master-Arbeit	30 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8
------------	---------------	------------------------------------

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26**Bearbeitungszeit der Masterarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens 23 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit höchstens 46 Wochen, bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens sechs Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.

§ 27**Hochschulgrad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Master of Arts (M.A.)“.

Teil 3**Schlussbestimmungen****§ 28****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 im konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 35/2017, S. 1678, 1712) fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2026/2027 immatrikulierten Studenten die Regelungen der §§ 4, 5, 7, 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 6, § 15 Abs. 1, § 16 Abs. 2 sowie § 19 Abs. 8 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung anzuwenden.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 20. Mai 2026 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 17. Juni 2026.

Chemnitz, den 9. Juli 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier